

Sozialplan steht

Nach neun Verhandlungsrunden, drei Kundgebungen und viel Arbeit hinter den Kulissen liegt nun für die Mitarbeitenden, die von der Massentlassung beim 'Tages-Anzeiger' sowie im Druckzentrum Bubenberg betroffen sind, ein Sozialplan vor.

Nicole Soland

Nach «intensiven Verhandlungen» haben sich die Personalkommission des 'Tages-Anzeigers', die Betriebskommission des Druckzentrums Bubenberg, die Arbeitnehmendenorganisationen comedia und impressum und die Tamedia auf einen Sozialplan für die Betroffenen der Massentlassung von Ende Mai geeinigt. Dies geht aus einer Medienmitteilung hervor, die Tamedia, comedia und impressum am Montag gemeinsam verschickt haben. Der Sozialplan liege «auf oder über dem Leistungsniveau anderer Sozialpläne, die in jüngerer Vergangenheit in der Medienbranche abgeschlossen werden konnten», heisst es darin.

Eine Einschätzung, die Stephanie Vonarburg, Zentralsekretärin der comedia, teilt. Die Stärke des Sozialplans bestehe im Zusammenspiel von drei Leistungsarten, führt sie aus: Erstens erhalten alle Gekündigten eine Abgangsent-schädigung in der Höhe eines Monatslohnes; wer älter ist als 45, erhält zusätzlich noch eine nach Dienstalter abgestufte Entschädigung. Zweitens haben die Gekündigten die Möglichkeit, zu wählen, ob sie maximal drei Mal die Kündigungsfrist um je einen Monat verlängert haben wollen – oder ob sie sich während maximal zwölf Monaten (für Mitarbeitende mit Unterstützungspflichten während maximal 18 Monaten) den Ausgleich eines Einkommensunterschiedes bei Arbeitslosigkeit oder Antritt einer neuen Stelle begleichen lassen wollen. Drittens gibt es ein «letztes Auffangnetz» in Form eines Härtefallfonds von 460 000 Franken.

Alternativ zum Sozialplan können Mitarbeitende ab dem 58. Lebensjahr zwischen zwei Frühpensionierungsmodellen wählen. Die Kosten für beide Modelle werden aus dem Wohlfahrtsfonds der früheren 'Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG' finanziert. Am vergangenen Freitagabend hat die Versammlung der TA-Redaktion und des Druckzentrums Bubenberg dem Sozialplan mit 74:5 zugestimmt, am Montagabend wurde er unterzeichnet, und gleichzeitig wurden die beiden Frühpensionierungsmodelle in Kraft gesetzt.

Besser als erwartet

Auch Daniel Suter, entlassener Präsident der Personalkommission des 'Tagi', erklärt auf Anfrage, das Ergebnis der neun Verhandlungsrunden sei «in der Form zu Beginn nicht zu erwarten» gewesen. Die beiden Frühpensionierungsmodelle beispielsweise seien keine Weiterentwicklung, sondern es habe zu Beginn schlicht gar kein Modell gegeben. Trotzdem gebe es nach wie vor «kritische Einzelfälle», und vor allem: wer jetzt seine Stelle als RedaktorIn verliere, habe schlechte Chancen auf eine neue Stelle im angestammten Beruf. Immerhin trage der Sozialplan dem dank längerer Ausgleichszahlungen Rechnung, die Tamedia übernehme Verantwortung: «Für die Personalkommission des 'Tagi' und die Berufsverbände bilden diese beiden Frühpensionierungsmodelle und bildet dieser Sozialplan die Richtschnur bei künftigen Entlassungen». Die Tamedia will die Frühpensionierungsmodelle allerdings nur für die aktuelle Massentlassung gelten lassen – was insofern nicht erstaunt, als dass sie grosszügiger ausgestaltet sind als der Sozialplan.

Daniel Suter ist überzeugt, dass die Fortschritte bei den Verhandlungen nur möglich waren, weil die TA-Redaktion «geschlossen und solidarisch» hinter den Forderungen der Personalkommission stand und dies auch mit drei Kundgebungen manifestierte. «Besonders wertvoll» sei die Arbeit der Gruppe 230 bei der Meinungsbildung gewesen. Zum Erfolg habe auch der wachsende öffentliche Druck aus der TA-Leserschaft beigetragen, den die Website www.rettet-den-tag.ch dokumentiert, sowie «das Engagement von politischen und kulturellen Kreisen und der wachsame Blick unserer KollegInnen von den anderen Medien». Und: «Die Verhandlungen wären nie mit diesem Ergebnis abgeschlossen worden, wenn uns nicht die Vertreterinnen von impressum und comedia zur Seite gestanden wären.» Offen bleibt für Daniel Suter nach wie vor, ob wirklich so viele Entlassungen nötig waren – es seien nie Zahlen präsentiert worden, die es möglich gemacht hätten, das zu verifizieren. Was seine eigene Kündigung betrifft, leitet er ein Gerichtsverfahren ein: Das Arbeitsrecht bezeichnet Kündigungen von gewählten ArbeitnehmervertreterInnen als missbräuchlich (Art. 336 Abs. 2 lit. b OR) – und die Tamedia garantiert ihnen diesen Schutz im Reglement der TA-Personalkommission. Daniel Suter ist zudem nur noch für die TA-Peko tätig; sein Antrag auf Freistellung von der TA-Redaktionsarbeit wurde gutgeheissen.

Spenden-barometer

